



Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie - Grundwasser -

Kartenthema	Verbreitung und Mächtigkeit der oberflächennahen Wasserleiter
Karten-Nr.:	1.2.1.1 – 6

Textbeitrag zur Karte

Als „oberflächennah“ wird der Tiefenbereich bis 50 Meter unter Gelände definiert.

Dargestellt ist das gesamte oberflächennahe Wasserleitersystem, das aus nicht mit gering wasserdurchlässigen Schichten abgedeckten (blaue Farben) und abgedeckten (gelbe und braune Farben) Wasserleitern aufgebaut ist und folgenden Kriterien entspricht:

- Durchlässigkeiten der Sande mindestens der Klasse „gering“ entspr. $k_f > 1 \cdot 10^{-6}$ m/s oder höher gemäß Hydrogeologischer Kartieranleitung (*Geol. Jb., Reihe G, Heft 2, Hannover 1997*)
- Mindestmächtigkeiten der Sande von 10 m bei Geländehöhen bis 40 m,
15 m bei Geländehöhen zwischen 40 und 60 m,
20 m bei Geländehöhen über 60 m

Oberflächennahe Wasserleiter sind, bis auf wenige Gebiete, die hier als „Weißflächen“ bezeichnet werden, in Schleswig-Holstein nahezu flächendeckend ausgebildet.

Während jeweils innerhalb der nicht abgedeckten und der abgedeckten Wasserleiter von einer uneingeschränkten hydraulischen Kommunikation auszugehen ist kann der Grundwasseraustausch zwischen den genannten Wasserleitern örtlich eingeschränkt sein: Betroffen sind insbesondere Bereiche des östlichen Hügellandes aber auch der Altmoränengeest, wo nicht abgedeckte und abgedeckte Wasserleiter höhenversetzt und durch bindige Schichten getrennt aneinandergrenzen können. Über größere Flächen betrachtet muss allerdings auch hier ein potentieller Grundwasseraustausch angenommen werden.

Die Sandfolge des oberflächennahen, nicht abgedeckten Wasserleiters kann örtlich geringmächtige bindige Schichten <5 m Mächtigkeit enthalten (erst ab ≥ 5 m Mächtigkeit werden diese als hydraulisch relevante Trennschichten zu tieferen Wasserleitern eingestuft); über größere Flächen betrachtet wird eine uneingeschränkte hydraulische Kommunikation innerhalb des oberflächennahen, nicht abgedeckten Wasserleiters angenommen.